

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0240.1	
201 - Kämmerei			Datum: 18.09.2000	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **26.09.2000**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	25.610.500		271.024.900	296.635.400
die Ausgaben	25.610.500		271.024.900	296.635.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.655.200		54.855.200	64.510.400
die Ausgaben	9.655.200		54.855.200	64.510.400

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Von bisher 5.820.000 DM auf 10.226.400 DM

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Norderstedt, den

Grote
Bürgermeister

Sachverhalt

Der jetzt vorgelegte 1.Nachtrag umfaßt

- alle genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- die von den Fachämtern mitgeteilten Mehr- und Mindereinnahmen
- bisher erkennbare Minderausgaben
- Mehrausgaben (sofern Deckung vorhanden)
- Zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt

Die wesentlichen Rahmendaten des Entwurfs sind folgende:

1. Verwaltungshaushalt:

- 1.1 Das Gesamtvolumen erhöht sich um 25.610.500 DM.
- 1.2 Der Ansatz Gewerbesteuer erhöht sich sich um 15 Mio. DM auf 87 Mio. DM. Hintergrund sind Abrechnungen und Änderungen der Vorauszahlungen großer Gewerbesteuerzahler, die in dieser Größenordnung nicht vorhersehbar waren. Infolge dessen ergeben sich Änderungen in den Ansätzen Gewerbesteuerumlage und Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen.
Der Ansatz Grundsteuer B erhöht sich um 1 Mio. DM auf 14.405.000 DM.
- 1.3 Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich um 15.544.200 DM auf 31.055.800 DM

2. Vermögenshaushalt:

- 2.1 Das Gesamtvolumen erhöht sich um 9.655.200 DM
- 2.2 Die vorgesehene Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt reduziert sich um 3.774.700 DM auf 5.000.000 DM, dies bedeutet eine Nettotilgung und Schuldenabbau.
Aus der Sonderrücklage für Teile der Abschreibungen wird ein inneres Darlehen in Höhe von 3 Mio. DM aufgenommen. Die Rücklagenmittel sind für die Instandsetzung der Abwasserkanäle vorgesehen, können aber mittelfristig nicht vollständig verausgabt werden.
Der Gesetzgeber hat ausdrücklich die Aufnahme von innerem Darlehen vorgesehen. Diese sind jedoch wie Kredite des Kreditmarktes zu behandeln.
- 2.3 Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage reduziert sich um 10.990.500 DM auf 4.570.300 DM.
- 2.4 U.a. sind die Ausgaben für die Mehrkosten IGS mit 2.120.000 DM und der Grunderwerb Feuerwehr mit 4.8 Mio. DM finanziert.

Die einzelnen Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Übersichten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft am 13.09.2000

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------